

Bauartikel, Kessel, Pfannen, Decimalswaagen etc. etc. etc.
 empfiehlt billigst
Friedrich Klotz
 Königsbrückerstrasse 50 und 51.
 Bauernstrasse 28.

Dresdner Nachrichten

Vorzügl. Feldstecher u. Reise-Perspective
 bei besond. schöner Preisung

 Optiker **Ed. Wiegand**
 2 Wallstrasse 2
 Reparatur-Werkstatt.

Meyer's Joppen, Havelocks, Schlafrocke
 Dresden Schlafrock-Fabrik von **S. Meyer jun., Frauenstr. 8 u. 10.**
 Dresden, 1891.

Migräne-Pastillen,
 erprobtes Mittel bei Kopfschmerz, Migräne, Katzenjammer (Schachtel 1 Mark) empfiehlt die
Salomonis-Apotheke Dresden, Neumarkt 8.

MATTONI'S GIESSHÜBLER
 SAUERBRUNN
 erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.

Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk,
 erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh.
HEINRICH MATTONI
 in Giesshübler-Pfuchstein b. Karlsbad.

Turntuche
 in nur echten Farben, Jaquettes- und Regenmantelstoffe für Damen in allen Qualitäten, sowie Pique- und seid. Westen empfiehlt in grosser Auswahl
Wilh. Böhme, Tuchhdlg., Scheffelstr. 6.

Reise- und Touristen-Artikel:

- Reisekoffer
- Reisetaschen
- Reiseplätsche
- Reisehüte
- Reisemäntel
- Havelocks
- Staubmäntel
- Joppen
- Couriertaschen
- Touristentaschen
- Plaidhüllen
- Necessaires

empfiehlt in grosser Auswahl in allen Preisen
Robert Kunze,
 Altmarkt 1 (Rathhaus).

Nr. 162. Spiegel: Cumming-Wilkinsonprozeß in England, Spieltisch, Hofnachrichten, Herr von Zrielen und die Gräfin, Landesjagd, Com-merzielles, Unterwerbend „Saronia“, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte.

Politik.

Der große Standalprozeß, welcher ganz London seit Wochen in Atem hielt, ist nunmehr beendet: der Kläger, Oberst Cumming, welcher die Thätigkeit, die ihn des solches Spieles beschuldigt hatten, wegen Verleumdung vor die Geschworenen gefordert hatte, hat den Beweis für die ungetriebene Reinheit seiner Ehre nicht zu erbringen vermocht; die Neben seines ausgezeichneten Sachwalters waren ebenso wenig im Stande, den unglücklichen Mann zu rehabilitieren, wie der Jurist auf seine langjährige, ruhmvolle, kriegerische Thätigkeit. Oberst Cumming ist von nun an nicht nur dazu verurtheilt, sich von jedem Kartenspiel fernzuhalten, wie er dies in einem alldah nach seiner Entlassung unterzeichneten Schein einräumte, sondern er dürfte zugleich auch für alle Zukunft aus der Gesellschaft ausländischer Menschen ausgeschlossen sein. In diesem bedeutenden Vorfall liegt wohl auch eine Warnung, welche gegen das Ueberhandnehmen der Spieltisch, die ja auch bei uns in Deutschland epidemisch auftritt, geltend gemacht werden kann. Viele Spieltisch erstreckt sich keineswegs ausschließlich auf das Casino, sie findet auch bei den sogenannten hauslosen Vergnügungen ihren charakteristischen Ausdruck. In vielen Stellen hat die Beschäftigung mit den Karten die Möglichkeit einer einfach angelegten Unterhaltung verdrängt; an die Stelle eines Austausch der Gedanken ist der Austausch von Spielkarten getreten. Es wäre nun zu weit gegangen, wenn man das Kartenspiel überhaupt verdammen wollte; es ist zum guten Theil eine Folge sozialer Thatsachen. Bei der gewöhnlichen Anwesenheit, welche in unseren Tagen der Kampf um das Dasein erfordert, verlangen die Herren bisweilen eine Erholung, die zugleich wieder erregend wirkt und doch den Verstand nicht übermäßig belastet. Aber die Leute, welche in erster Linie als Stammgäste der Spieltische erblühen, gehören nur in den seltensten Fällen zu dieser Kategorie. Vor Allem unsere Jugend sollte sich der ihr gestellten Aufgaben entsinnen und nicht die Zeit des blühenden Lebens mit nächtlichem Kartenspielen zubringen.

Diese Bemerkungen stehen nun allerdings nur in einem lohen Zusammenhang mit der Affaire, deren stürzender Fall der langjährige Freund des Prinzen von Wales ist: sie können jedoch im Allgemeinen das Verhältnis dafür fördern, daß der bedeutende Fall eine Entscheidung bildet, die mit Nothwendigkeit aus dem Nichts eine gesellschaftliche Umwälzung erwächst. Im Uebrigen bietet der vorliegende Fall noch nach vielerlei Richtung Stoff zu Betrachtungen, welche bezügl. auf den Schauplatz, dem er entspringt, Bezug nehmen müssen. Vor Allem muß der Gegensatz, welcher zwischen der ostentativen zur Schau getragenen englischen Freimüthigkeit und dem Ueberhandnehmen standalöser Verhältnisse liegt, auf das Managenhafte beruhen. Wer einmal an Sonntagen die Straßen von London oder einer anderen großen Stadt des Mittelalters durchwanderte, wird mit Entsetzen wahrgenommen haben, mit welcher puritanischer Strenge über die strikte Beobachtung kirchlicher Satzungen gewacht wird. Wer sich nicht abnehmend sein Viehlein pflegt, wird sich zunächst auf entrückte Blicke göttlicher Geistesleute und andächtiger Jungfrauen gefast machen müssen, schließlich aber, falls er in seinem Freveln fortfährt, an der Seite eines habbedeckten Polizisten nach Charing Cross wandern. Sichtlich steht in vielen Engländern ein religiöser, stummer Sinn, der sich nicht nur in Neugierigkeiten offenbart, aber andererseits verleitet die Hochachtung der äußerlichen Formen gar Manchen, in der Hoffnung auf materielle Vortheile sich heuchlerisch mit dem Munde der Freimüthigkeit zu verhüllen. Die Fälle, welche neuerdings so allgemein Aufsehen erregten, entstammen gerade den Gesellschaftskreisen, welche sich sonst etwas Besonderes auf ihre Strenge ausweisen zu Gute thun. Wiederholt haben Uebungsproben, welche gegen die Frauen von Herzogen und Päpsten erhoben wurden, ihr Schlaglicht nach dieser Richtung lassen, seitdem ein englischer König, Geora. der Vierte, vor dem Parlamente die Anklage gegen seine Gemahlin Caroline von Spanien erhob. Die Auslösung von Unterhandlungsmitteln wegen fittlicher Vergehen und die Anklage mehrerer vornehmer Herren wegen unanständiger Handlungen vermehrte erst neuerdings eine Statistik, in welcher der Name eines Barrill nicht zuletzt zu nennen ist.

Das Hauptinteresse in dem jetzt brandeten Prozeß erwecken nicht die Angeklagten, sondern der Kläger und einer der Zeugen. Für die, welchen das englische Geschichtsbuch nicht gefällig ist, mag es schon absonderlich erscheinen, daß überhaupt ein Mitglied des regierenden Hauses vor die Gerichtsbanken, sei es auch nur als Zeuge, gerufen werden kann; noch verwunderlicher erscheint dies, wenn man weiß, daß dort die Zeugen nicht etwa bloß von dem die Verhandlung leitenden Richter befragt, sondern auch von dem Verteidiger einem Kreuzverhör unterzogen werden können, in welchem recht unliebsame Fragen aufgeworfen werden. Eine solche Frage war es vor Allem, als unter athemloser Spannung einer der Anwälte Cumming's den Prinzen um Auskunft darüber ersuchte, ob derselbe an der Spieltisch, bei der sein Klient betheiligung haben soll, nicht als „Croupier“ theilgenommen habe. Eine Ergänzung dieser Frage lag in der Vernehmung desselben Mannes während seiner Verteidigungsrede, daß, wenn der Name seines Klienten aus der Armeeoffiziersliste strichen werde, auch den Prinzen von Wales das gleiche Schicksal ereilen müsse. Die wallfischen Methodisten haben die Konsequenz in ihrer Weise gezogen, indem sie ihr Bedauern über die Theilnahme des Thronfolgers an dem „verurtheilten“ Waccaspiel ausdrückten. Sie haben gar nicht so

Unrecht, wenn sie des Weiteren behaupten, daß das Verhalten des Prinzen das königliche Haus von der Stellung herabsieht, welche ihm zukommt, daß es die Ehrfurcht vor dem Throne und die Liebe des Volkes in hohem Grade beeinträchtigt. Und doch haben die drayen Methodisten hierbei noch einen Punkt übersehen, der gerade nach deutschen Anschauungen besonders schwer in die Waagschale fällt. Als Sir William Cumming, Offizier in dem Hause Ihrer Majestät, seine Einsätze beim Vaccinat im Gewinnfalle heimlich veräußerte, bei unglücklichem Kartenspielen verlor, da wandten sich die Beobachter an den Prinzen und machten ihm die entsprechende Mitteilung. Wagnis Wangen war es, wenn wir nicht irren, der in einem ähnlichen Falle seinem eigenen Sohne wortlos eine geladene Pistole übergab, die dann auch in wenigen Minuten ihre trübe Aufgabe löste. Eine denartige Sühne scheint dem Obersten Cumming nicht vorgeschlagen worden zu sein; der Prinz forderte von ihm nur einen Schein mit dem Verprechen, niemals wieder eine Karte zu berühren, wozu sich alle Ritterkoffer — fünf oder sechs an der Zahl — zu unbedrücklichem Schweigen verpflichteten. Bei uns wäre die Sache vor ein Offiziers-Gericht gebracht worden, und Niemand würde deutschen Offizieren zugemutet haben, als Kameraden eines notorischen Faltspielers weiter zu dienen. Herr Cumming wurde aber nicht einmal verurtheilt, in allen Eile seinen Abschied zu nehmen und auswärts sein Domizil anzunehmen; er blieb eben einfach in seine Garnison zurück und konnte somit in die Lage kommen, in Ehrenämtern jüngerer Offiziere ein entscheidendes Wort zu sprechen. Man wird zugeben müssen, daß entweder der Prinz von Wales, als er zu einem denartigen Arrangement seine Zustimmung gab, sich der Tragweite seiner Handlungswelt nicht genügend bewußt gewesen ist, oder aber daß in der englischen Armee nicht jene Auffassung der Ehre herrscht, deren sorgfältige Wahrung dem deutschen Offizierskorps seine höchste Pflicht verleiht. Denn auch der Umstand kann nicht zur Entlastung des Prinzen von Wales, des Generals Williams und der anderen beteiligten Offiziere angeführt werden, daß ja in unsemern noch Zweifel an der Schuld Cumming's möglich waren. Nicht allein die gleichlautenden Aussagen von fünf Zeugen, die überdies sämtlich bisher mit dem Angeklagten befreundet waren und unter deren sich ein Regimentältester desselben befand, sprachen gegen den Obersten, sondern gerade der Schein, der ihn retten sollte, verdammt ihn. Hätte ein seiner Unschuld bewußter Ehrenmann ein solches Einverständnis seiner Schuld unterzeichnet, wenn es ihm anderwärts jenseits, seine Anklage vor die Schranken zu fordern und vor dem Prinzen ihre Beschuldigung anzuerkennen? Würde ein Ehrenmann, und wenn auch fünfzig Prinzen dabei waren, seine Ehre verächtlich und sie irgend einer Rücksicht wegen aufzuweichen lassen? Hätte er nicht mindestens, wie dies der Verteidiger häufig hervorhob, ausruhen müssen: „Wer sind meine Ankläger? Was begehnen sie, und wo, wie und wann soll ich das gethan haben? Laßt sie mir gegenüber treten, es muß ein schrecklicher Irrthum vorwalten.“

Sie Cumming ist gerichtet. Auf dem Verhalten des Prinzen bleibt der Verdacht ruhen, daß es nicht dem Takte entsprach, den ein Mann von seiner hohen Stellung unbedingt besitzen muß. Aus den Worten, welche gegen den Obersten auftraten, ruht ein Zweifel; denn Einer von ihnen hat sein Ehrenwort gebrochen, welches er für sein Schweigen nach Unterzeichnung des verurtheilten Scheines einsetzte. Die Disziplin in der englischen Armee, die durch die vorjährigen Reitererren von Truppenteilen schon eine dunkle Beleuchtung erhielt, erachtet selbst in den Offizierskreisen als gelockert — das ist das Resultat einer Spielparte im Landhause der Familie Wilson. Kommt es noch zu einem nachträglichen Strafprozeß wegen des Betrages, so wird sich diese Perspektive noch erweitern!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 10. Juni.

Berlin. Die Landesvertheidigungs-Kommission tritt unter ihrem neuen Vorsitzenden Prinzen Albrecht von Preußen in den nächsten Tagen in Berlin zusammen. — Infolge der Beschlässe der Schlichter-Konferenz ist der Reich der preussischen Reichsgesetzgebenden Körperschaften zurückgegangen. — Das Oberste Kriegsgericht verurtheilte einen Detachementsoffizier zu 11 Tagen Gefängnis, weil dieser seinen Gehilfen die Beträge für die Kranken, Alters- und Invaliden-Gehälter bei der Lohnzahlung in Abzug brachte. — Carl Stangen telegraphische heute Vormittag aus Lima: Die Freigekommenen unterwegs; Alle gesund; Freitag Berlin, bringe Bericht. Häuher waren Griechen mit Kartum-Gewehren, wollten nur türkische Regierung treffen; gegen Gefangene menschlich. — An der Präfekturbehörde hieß es heute, die Regierung werde die Besände des Privatbankiers im Interesse der Volksernährung zur Verfügung stellen, wenn die Umstände solches erfordern sollten.

Berlin. Der Reichsanzeiger veröffentlicht amtlich das erneuerte Zudersuchergesetz (allmähliche Verlesung der Brämien). In das preuss. Abgeordnetenhaus hielt heute seine 100. Sitzung in der 2. Sess. — Der preuss. Landesminister hat das Ministerial-Erlassung der Berliner Kaufmannschaft einigt, die Regierung über die Lage des Getreidegeschäftes an der Präfektur-Börse und über die Getreidebezüge aus dem Auslande wöchentlich 1 Mal zu berichten. Das Ministerial-Erlassung hat demnach eine Kommission eingeleitet, welche die Berichterstattung übernimmt.

Berlin. In Thalwitz wurden gestern Abend ein Aechzt und zwei Pferde vom Blitz erschlagen.
Böln. Infolge starker Regengüsse ist der Rhein in 24 Stunden um 0,87 Meter gestiegen. — Das Landgericht zu Bonn erkannte auf Beweiserhebung über die Behauptung und Gegenbehauptung der Parteien hinsichtlich des Besitzes zum Besitze des Fürsten Sulkowski bei seiner Ehecheidung.
Meyen. In der heutigen Reichstagsverlesung wurde Amtsgerichtsrath Brandenburg (Centrum) ohne Gegenstand gewählt.

Brünn. Erst heute wird bekannt, daß die Königin Carlota von Sachsen in großer Gefahr geschwebt hat. Die Königin war in Begleitung ihrer Hofdame, der Gräfin Gieseler, nach Tschadowitz gefahren, um das dortige Armenhaus zu besichtigen. Auf der Rückfahrt zur Eisenbahnstation überreichte die Königin ein solches Gewitter. Der Blitz schlug knapp vor der Königin einhundert Meter nieder, die Pferde schrien und nur durch die Geistesgegenwart der Gräfin wurde ein schlimmes Unglück verhütet. Was eine heftige Bewältigung, an das heilige Königst. Oberhoheitsschloß gerichtete Anfrage wurde die Auskunft ertheilt, daß von dem Vorfall hier nichts bekannt ist. (Die Red.)

Reft. Der Abgeordnete Gintow kündigte eine Interpellation an den Ministerpräsidenten an wegen der russischen Judenverfolgungen.

Rom. Die Verwaltung des Reichstags wurde auf päpstlichen Befehl aufgelöst, angeblich wegen unangenehmer Anläufe des Kapitals, wobei 15 Mil. Lire verloren gingen. — Der durch das Erdbeben angefallene Schaden beträgt 1 Mil. — Gestern empfing König Humbert in Triesto die Subdignen des Bischofs, der eine denartige Fall im früheren päpstlichen Gebiet.

London. Der portugiesische Gouverneur in Mozambique und der englische Admiral schlossen in der Längere-Zone ein freundschaftliches Abkommen. — Sammlische Blätter besprechen den Prozeß Cumming. Der Prinz von Wales wird vielfach heilig angegesehen. „Daily Chronicle“ sagt, die Spielstätte könne einen bedeutenden Eintrag auf die künftige Laufbahn des Thronfolgers haben. „Daily News“ tadelt besonders, daß der Prinz Spielkarten bei sich getragen habe. „Standard“ findet, daß auch die Befolgen an ihrem Aute Einbuße erlitten und daß der Prinz von Wales nicht von dem Tadel freizusprechen sei, der seine Gemahlin zuzuschreiben. Die „Times“ sagt, es wäre zu wünschen, daß auch der Prinz ein Verbrechen unterzeichnet hätte, in Zukunft nicht mehr Karten zu spielen. — Der Dampfer „Tasmanian“ soll mit 1281 Tonnen bei Cap Gabon mit seiner ganzen Besatzung untergegangen sein.

Petersburg. Der Thronfolger trifft am 22. Juli im europäischen Russland und am Vortage der Kaiserin, den 3. August, hier ein. — Viele nach Brasilien ausgewanderte Familien sind völlig mittellos zurückgekommen. Sie warden von den Plantagen wie Sklaven behandelt und stützten nach Rio, wo noch 100 polnische und russische Flüchtlinge warden, denen die Mittel fehlen, um heimzukehren. — 16 protestantische Familien warden von Odessa nach einem unbewohnten Distrikt Georgiens verbannt. — Der Schah von Persien überwieb den aus Russland ausgewanderten Juden ein großes Territorium zur Wiederansiedlung.

Die Berliner Börse verlief schwach. Londoner Meldungen über einen großen Goldabgang nach Russland und unangenehme Gerüchte über Vorkämpfe verminderten, ohne Berücksichtigung zu finden. Banken und Bahnen schwächer, von Bergwerken besonders Kopaluhütte hart angefallen. Fremde Renten fest. Im Caffeebereich warden keine Courseabschwächungen von. Privatdiskont 3 Proz. Nachbörse besser. — Wetter: regnerisch, heimatlich.

Cerliches und Sächliches.

— Bekanntlich wird Se. Maj. der Königin in Gemeinschaft mit Kaiser Wilhelm an den diesjährigen österrichischen Waiden im September teilnehmen. Zu Anlaß der hohen Gäste wird das Schloß Schwarzensee neu eingerichtet, der Schloßgarten vollständig aufgearbeitet. Das zum Schloßgebäude ansehnliche Gebiet zwischen Bittis und Wöhring einerseits und Allentsteins die Weinberge andererseits wird allertags von Generalstab- und Kapitanen bewirtschaftet durchführt.

— Se. Majestät der Königin genehmigte die Stellung zur Disposition des Generalleutnants S. Kurig, Abteilungscommandant im Kriegsministerium und Intendant der Armee, unter Gewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, desgleichen die Verabschiedung des Charaktergeheimen Generalleutnants v. v. Trostky, in welchem Grade kein Genesend, unter Erlaubnis von den Funktionen als Remonte-Inspektor und unter Gewährung der gesetzlichen Pension, sowie mit der Erlaubnis zum Forttragen der gesetzlichen Pension, sowie mit der Erlaubnis zum Forttragen der gesetzlichen Pension, sowie mit der Erlaubnis zum Forttragen der gesetzlichen Pension.

— Der Major und Bataillon-Commandeur im 2. Grenadierregiment Nr. 101 Sachle wurde unter Entrennung zum Abteilungscommando und Intendanten der Armee in das Kriegsministerium versetzt.

— Seldendeleutnant im Bionierbataillon Nr. 12 Fortmüller erhielt den königl. Preuss. Kronenorden 4. Kl.

— Oberst à la suite des 1. Subarenregiments und Commandeur der 3. Kanallierbrigade Nr. 2 Schulte wurde mit Wobnehmung der Geschäfte des Remonte-Inspektors beauftragt.

— Ihre Majestät die Königin beehrte gestern Vormittag 11 Uhr die keramische Ausstellung im Gewerbehaus mit allerhöchst Ihrem Besuche. Die hohe Frau verweilte anderthalb Stunden in der Ausstellung und nahm von derselben unter Führung des Vorsitzenden des Gewerbevereins, Dr. Glaw, und der Mitglieder des Ausschusses Walter Hans und Kaufmann Böger eingehend Kenntniz.

— Die gestern erwähnte Reise Ihrer Königl. Hohelien Prinz Georg, Prinzessin Mathilde und Prinz Friedrich August hatte als Ziel nicht Augsburg, sondern Bamberg, wobei die Königl. Hohelien einige Zeit verweilen warden. In Begleitung befanden sich Adjutant Rittermeister Freiherr v. Müller und Hofdame Helin v. Gärtner.
 — Im Laufe der gestrigen Sitzung der Landesjagd nahm Freiherr v. Zrielen das Wort zu folgenden persönlichen Bemerkungen: Ihm sei meulich ein Ausbund entschlippt, welcher formell nicht berechtigt ist. Er habe in der Sitzung am Montag die

Grund's (heute) Dresdner Holzerstr. 41/42

Procedur Grund's (heute) Dresdner Holzerstr. 41/42

Procedur Grund's (heute) Dresdner Holzerstr. 41/42

Procedur Grund's (heute) Dresdner Holzerstr. 41/42

Procedur Grund's (heute) Dresdner Holzerstr. 41/42

Procedur Grund's (heute) Dresdner Holzerstr. 41/42